

Keine Unterhaltsverpflichtung zur Zahlung von Kindesunterhalt während einer Umschulungsmaßnahme

Es ist strittig, ob eine Umschulung des Unterhaltspflichtigen, aus der dieser nur geringe Einkünfte erzielt, zur Folge hat, dass er nicht zur Zahlung von Kindesunterhalt verpflichtet ist. Es wird teilweise die Auffassung vertreten, dass keine sogenannte gesteigerte Unterhaltspflicht besteht, wenn sich der Unterhaltspflichtige einer vom Arbeitsamt finanzierten vollzeitigen Umschulungsmaßnahme unterzieht.

Nach anderer Auffassung besteht ein Anspruch auf eine Erstausbildung des Unterhaltspflichtigen nicht, wenn der Unterhaltsverpflichtete bereits mehrere Erstausbildungen abgebrochen hat und aufgrund seiner Schulausbildung sowie seiner beruflichen Erfahrung in der Lage ist, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, mit der er sowohl sein Einkommen als auch den Mindestunterhalt für den Kindesunterhalt erwirtschaften kann. Dies gilt auch, wenn er sich in der Vergangenheit stets auf die Ausübung von ungelernten Tätigkeiten beschränkt hat und sich erst später zur Aufnahme einer Berufsausbildung entschließt, obwohl sich der Anlass, seine Arbeitschancen durch eine Ausbildung zu verbessern, wenig verändert hat und auch nicht sichergestellt ist, dass das Kind für die Zeit der Ausbildung ausreichend versorgt wird.

Nach Auffassung des Amtsgerichts Düsseldorf kann in dem von ihm entschiedenen Fall dem unterhaltspflichtigen Elternteil nicht das Recht abgesprochen werden, durch die vollzeitige Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahme, die durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert wird, eine berufliche Erstausbildung zu durchlaufen. Im Rahmen einer intakten Ehe - ohne Trennung - hätte die

Ehefrau die Ausbildungszeit des Ehemannes hinsichtlich des Familienunterhalts mittragen müssen. Die Trennung der Eheleute kann nicht zur Folge haben, dass der Kindesvater bis zur Volljährigkeit des Kindes nur noch ungelernete Tätigkeiten ausüben kann mit der Folge, nach Eintritt der Volljährigkeit des Kindes für eine Berufsausbildung zu alt zu sein.